



Hygienekonzept vom 08.09.2021

Mit diesem Konzept, welches die Änderung der Coronavirus-Schutzverordnung vom 17. August 2021 enthält und am 06.09.2021 in Kraft trat, möchten wir den Sportbetrieb im Rahmen der Empfehlungen des Landessportbundes und anderer uns nahestehender Verbände realisieren.

Allgemeine Regeln:

1. 3-G-Regel heißt, dass nur Genesene, Geimpfte und Getestete zum Sport kommen dürfen. Ein Selbsttest ist möglich, aber nur mit unterschriebener Selbstauskunft gemäß TuS-Formblatt. Dieses findet man im Geräteraum-Schrank mit Erste-Hilfe-Zeichen im Ordner oder auf unserer Webseite unter Info/Download.
2. Der Sportlereingang/-ausgang muss mit Maske betreten werden.
3. In den Umkleide- und Duschräumen muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.
4. Während oder zumindest nach jeder Übungsstunde muss die Halle ausreichend gelüftet werden, dafür ist der/die Übungsleiter/in verantwortlich.
5. Die Teilnehmerlisten sind inkl. Kontaktdaten und G-Status aufgrund einer möglichen Virus-Kontaktverfolgung akkurat zu führen. Jede/r Übungsleiter/in informiert die Teilnehmer, dass diese durch ihre Kursteilnahme mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten zur Bekämpfung der Gefahren der Corona-Pandemie einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen,
TuS Massenheim 1885 e.V.

Wolfgang Weigel

1. Vorsitzender

Kim Carolin Weigel

Schriftführerin